

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus Denzlingen**  
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Wahlbezirk 101-04 (Kultur & Bürgerhaus, Lothar-Fischer-Saal) „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl 2021 sind deutschlandweit etwa 85.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik knapp 2.600 Stichprobenwahlbezirke (ca. 3%), zufällig ermittelt. Der Urnenwahlbezirk 101-04 in Denzlingen wurde als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Urnenwahlbezirk 101-04 ändert sich nichts. Es wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt, wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 101-04 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und getrennt nach sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgheimnisses und des Datenschutzes. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

Ein Merkblatt des Bundeswahlleiters mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internet: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) (Bereich Bundestagswahl/Rechtsgrundlagen).

Das Infoblatt des Bundeswahlleiters ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Rathaus & Politik/Politik/Wahlen/Bundestagswahl 2021 abgedruckt. Sie erhalten das Merkblatt aber auch im Rathaus Denzlingen (Zentrale) oder am Wahltag direkt im Wahllokal Urnenwahlbezirk 101-04, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30.

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26. September kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Fax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an. Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 22. September 2021, 12.00 Uhr, freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuerero@denzlingen.de](mailto:buergerbuerero@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbuerero@denzlingen.de](mailto:buergerbuerero@denzlingen.de), Fax 611-110.

## Wirtschaftssprechstunde September

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt: **Dienstag, 21. September, 9 bis 10 Uhr.** Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

## Allgemeine Informationen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Das Bundestagswahlrecht bestimmt die Öffentlichkeitswahl (Urnenwahl) als Regelfall. Daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit zur Briefwahl. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung die Anzahl der Wahllokale – wie bereits bei den Landtagswahlen im März erfolgreich praktiziert – auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, sind die Wahlbezirke 1 bis 6 im Kultur & Bürgerhaus und die Wahlbezirke 7 bis 9 in der Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 eingerichtet.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, welche Ihnen bis zum 05.09.2021 zugegangen sein sollte. Eine Übersicht über die Wahllokale in Denzlingen ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/Briefwählern, werden auch dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahlbezirke 1 bis 4 findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, die Auszählung des Briefwahlbezirks 5 im Rathaus, Hauptstraße 110, statt.

Wahlbezirk	Wahllokal	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal (Repräsentativer Wahlbezirk !)
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-05	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110	Geänderter Standort zur LT-Wahl 2021!!

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage von § 11 Abs. 2 der Corona Verordnung des Landes für die Wahllokale ein Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahlgebäuden werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Bitte beachten Sie die Weisungen des Wahlvorstands, er übt das Hausrecht aus.

- Vor und im Wahllokal ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Eine Ordnungskraft regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Vor dem Betreten des Wahllokals muss sich jede Person die Hände desinfizieren.
- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden (§ 11 Abs. 3). Diese Pflicht besteht nicht für - Kinder unter 7 Jahren, - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar ist. Der Zutritt zum Wahllokal ist in diesem Fall für max. 15 Minuten möglich (Abs. 4 Nr. 2). Als kontakthafte Alternative steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahllokal aufhalten, z.B. Wahlbeobachter, sind zur Bereitstellung der Kontaktdaten verpflichtet (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer, vgl. § 8 Abs. 1). Diese Daten werden ausschließlich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben (Grundlage Infektionsschutzgesetz). Im Wahlraum wird diesen Personen ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugewiesen, von dem aus sie das Geschehen überblicken können, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wählerinnen und Wählern sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig nach Gebrauch desinfiziert, gerne können eigene Stifte mitgebracht werden.
- Bitte gehen Sie nur ins Wahllokal, wenn Sie sich gesund fühlen. Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt (§ 11 Abs. 5), die - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen - keine medizinische Maske tragen wollen ohne entsprechende ärztliche Bescheinigung - zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten (s.o.) nicht bereit sind

Bei plötzlicher Erkrankung kann am Wahltag noch bis 15:00 Uhr die Briefwahl beantragt werden (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Tel. 611-108, [buergerbuerero@denzlingen.de](mailto:buergerbuerero@denzlingen.de)).

Gemeindeverwaltung Denzlingen

## Bürgersprechstunde September 2021

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Montag, 6. September, 10 bis 11 Uhr **Kinder- und Jugendsprechstunde**,
- Dienstag, 28. September, 11 bis 12.30 Uhr,
- Mittwoch, 29. September, 16 bis 17 Uhr **Kinder- und Jugendsprechstunde**.

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

## Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
141/21	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Aut Schlüssels, VW-Anhänger, baden.fm-Band	13.08.2021
142/21	Fahrrad	Mountainbike, Zündapp, blau	20.08.2021
143/21	Fahrrad	Mountainbike, Cube, schwarz, gelb	20.08.2021
144/21	Sonstiges	Armbanduhr, Spirit, silber	24.08.2021
145/21	Fahrrad	Mountainbike, Stevens, schwarz, grün	26.08.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/BürgerService/Fundbüro.

## Rente nur auf Antrag

Sie wollen in absehbarer Zeit in Rente gehen? Bitte beachten Sie, dass Rente nur auf Antrag gewährt wird. Sofern Sie in Denzlingen wohnen, ist das Bürgermeisteramt Denzlingen, Sozialamt, zuständig. Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung einen Termin (Telefon 07666 / 611-121 oder -124) etwa drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn. Dabei erhalten Sie auch Auskunft, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

## Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vorstetten und Reute



### Zum 1. September 2022 bieten wir folgende Ausbildungsgänge an: **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung**

- Qualifikation: Haupt- oder Realschulabschluss
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre, Verkürzung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Berufsschullockunterricht und Abschlusslehrgang/-Prüfung in Freiburg

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen - Arbeitgeber Gemeinde/GVV-Ausbildung/Studium bei der Gemeinde/GVV. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31. Oktober 2021** über unser **Online-Stellenportal**.

### Bachelorstudiengang „Public-Management“

- Qualifikation: Fachhochschulreife oder Abitur und erfolgreich bestandener Studierfähigkeitstest
- Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
- 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
- 14 Monate Grundlagenstudium an der Hochschule Kehl
- 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
- 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
- Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung hier ausschließlich an die Hochschule Kehl!

Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren finden Sie unter: [www.hs-kehl.de](http://www.hs-kehl.de).



**Landratsamt Emmendingen**  
- untere Flurbereinigungsbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung vom 24.08.2021**

Zusammenlegung Waldkirch- Suggental/Wegelbach

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach öffentlich bekannt.**

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 05.08.2021) der Ausbaurkarte mit landschaftspflegerischer Begleitplanung, Maßnahmenkatalog und Erläuterungsbericht, (UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie die Ökologische Ressourcenanalyse (Endbericht) und die Natura 2000-Vorprüfung ab dem 03.09.2021 einen Monat lang im Rathaus der Stadt Waldkirch zur Einsicht aus.

Am 16.09.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Waldkirch anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3777](http://www.lgl-bw.de/3777)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden. Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Emmendingen, untere Flurbereinigungsbehörde (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: 79114 Freiburg, Berliner Allee 3a) oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Emmendingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Zustimmung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Holzinger, VD

**Öffnungszeiten im Testzentrum MACH' BLAU**

(Auf dem Parkplatz vom Sport & Familienbad MACH' BLAU)

Freitag von 10 bis 12.45 Uhr und 15 bis 17.45 Uhr, Samstag von 10 bis 12.45 Uhr, Montag von 15 bis 17.45 Uhr, Dienstag von 15 bis 17.45 Uhr. Wir bitten um Terminbuchung unter: [www.testkalender.de/teststation-mach-blau](http://www.testkalender.de/teststation-mach-blau).

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat am 22. Juli 2021 in der Steinhalle Emmendingen, erstmals für alle 24 Gemeinden im Landkreis, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelt und beschlossen.

Es wurden 154.417 Flurstücke mit insgesamt 67.980 Hektar neu bewertet und zu 344 Richtwertzonen zusammengefasst.

In 8 vorbereitenden Sitzungen wurden die Richtwertzonen für alle Gemeinden standardisiert. Ziel ist, künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen wobei regionale sowie strukturelle Besonderheiten einer jeden einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden können. In der nachfolgenden Übersicht werden die neuen Bodenrichtwerte für Denzlingen dargestellt.

Es wurde nach Flächennutzung unterschieden und dabei jeweils der niedrigste und höchste Wert ausgewiesen.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt nach § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BW).

Für jede Gemeinde im Landkreis können detaillierte Bodenrichtwertlisten und Bodenrichtwertkarten in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit Sitz in der Freiburger Str. 4 in Emmendingen eingesehen werden.

Gerne beantwortet die Geschäftsstelle Ihre Fragen auch telefonisch unter 07641 / 452-3526 oder per E-Mail ([Gutachterausschuss@Emmendingen.de](mailto:Gutachterausschuss@Emmendingen.de)).

Eine digitale Veröffentlichung über das Bodenrichtwertinformationssystem für Baden-Württemberg (BORIS - BW) ist für Herbst 2021 geplant.

**Hinweise:**

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsort, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestaltung – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts von dem Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

**Übersicht der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Denzlingen zum 31.12.2020:**

Wohn- / Mischbauflächen	550,00 €/m <sup>2</sup> bis 650,00 €/m <sup>2</sup>
Gewerbeflächen	140,00 €/m <sup>2</sup>
Sonderbauflächen/ Sonstige Flächen	125,00 €/m <sup>2</sup>
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	0,75 €/m <sup>2</sup> bis 4,40 €/m <sup>2</sup>

(Rolf Teske)

Vorsitzender Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**

Montag, 6. September  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

**Altpapiersammlung am Samstag, 11. September**

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen am Samstag, 11. September, unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln (Mund-Nasenschutz-Maske und Abstandseinhaltung) durchgeführt. Gemeldet werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw., gebündelt und nicht in Kartons!

Bitte das Sammelgut bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag bis 12 Uhr direkt zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades MACH' BLAU zu bringen.

**Das Schadstoffmobil kommt!**

Samstag, 4. September, 12 bis 14 Uhr, Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße. Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

**Der Vorverkauf für Denzlinger Kulturfestival 2021 startet**

Der Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen e.V. (AKVD) startet am Freitag, 3. September, den Vorverkauf für das 1. Denzlinger Kulturfestival im Kultur & Bürgerhaus. Einzeltickets und Abotickets können an allen Reservier-VVK-Stellen unter [www.reservier.de](http://www.reservier.de) sowie in Denzlingen bei Schreibwaren Marktstahler (Hauptstraße 36) erworben werden. Näheres zum Kulturfestival und zum Programm unter [www.kulturfestival-denzlingen.de](http://www.kulturfestival-denzlingen.de).

**Kunstaussstellung Malkreis vom 10. bis 26. September**

Der Malkreis Denzlingen wird auch in diesem Jahr wieder mit einer Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus mit dem Thema „Kontraste“ präsent sein. Zwiölf Mitglieder des Malkreises stellen ihre Werke vor. Es ist – je nach den Spielregeln, die die Pandemie vorgibt – eine Vernissage zur Eröffnung am Freitag, 10. September, um 18 Uhr, geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die sogenannten 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) verbindlich. Im Weiteren ist die Ausstellung vom 10. bis 26. September jeweils Samstag und Sonntag, von 15 bis 18 Uhr, geöffnet.

Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon: 07666/611-450

<https://bibliotheken.kivbf.de/denzlingen>

**Mediathek während der Sommerferien für Sie da!**

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten am Freitagnachmittag mit wöchentlich wechselndem Programm.

Für Schulkinder bieten wir die Ferien-Leseaktion „Heiß auf Lesen“, für Jugendliche und Erwachsene ein „Blind Date mit einem Buch“ an. Alle, die mitmachen, nehmen an einer Verlosung teil. Das Leserad der Mediathek ist auf Tour im MACH' BLAU und auf dem Spielplatz

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage. Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten. Außerdem besteht die Pflicht zur Datenerfassung.

**Geänderte Corona-Verordnung betrifft auch MACH' BLAU**

Die seit 16. August gültige Corona-Verordnung bringt einige Veränderungen mit sich.

**Was ändert sich?**

- Für den Besuch im Hallenbad und für die Sauna besteht für ungeimpfte Personen eine Testpflicht.

- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerausweis.

- Die Testpflicht gilt nicht für den ausschließlichen Besuch des Freibades.

**Was bleibt bestehen?**

- Abstands- und Hygieneregeln.
- Begrenzung der Personen in Toiletten- und Duschbereichen.
- Maskenpflicht auf Verkehrswegen (ab dem 6. Geburtstag).
- Kontaktatenerhebung für das Gesundheitsamt.

**Was bedeutet das für einen Besuch im Schwimmbad?**

- e-Tickets stehen weiterhin zur Verfügung.
- ausschließlich für das Freibad gibt es auch wieder Eintrittskarten an der Kasse + Registrierung Corona-Warn-App oder Luca-App.
- Beim Besuch des Hallenbades und der Sauna einen Nachweis über die Impfung oder einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen.
- Beachtung Hygienekonzept.

Aktuelle Informationen zum Besuch im MACH' BLAU unter [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de). Das Sport & Familienbad MACH' BLAU freut sich auf Besucher.

**Denzlinger Vereinstermine im Jahr 2021**

Mittlerweile lässt sich absehen, welche Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht auf ihrer Homepage gerne Termine, die von den Vereinen noch 2021 geplant sind. Bitte Daten und Ort der Veranstaltung per E-Mail an [s.pfister@denzlingen.de](mailto:s.pfister@denzlingen.de).

ben. Sofern die Gesundheitslage dies zulässt, ist geplant, am 24. November im Kultur & Bürgerhaus wieder eine Präsenzveranstaltung mit den Vereinen durchzuführen, um die Termine für 2022 abzusprechen.

**Minigolf Denzlingen geöffnet**

Der Minigolfplatz ist nur an Wochenenden und bei schönem Wetter, samstags ab 15 Uhr und sonntags ab 13 Uhr, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Mehr Informationen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) oder der Rubrik Freizeit & Kultur/Minigolf und auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48° Süd [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de). Kontakt: 48° Süd gGmbH, Kanaustraße 17, 79336 Herbolzheim, Telefon 0163 / 7919903 und 07643 / 3339230, [info@48gradsued.de](mailto:info@48gradsued.de).

**Spendenbescheinigung für Spende zur Flutkatastrophe**

Sie haben für die Flutkatastrophe auf das Konto der Gemeinde Denzlingen gespendet und wünschen eine Spendenbescheinigung? Dann senden Sie uns Ihre Daten (Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Geldbetrag) an [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de). Zur Ausstellung der Spendenbescheinigung werden diese Daten an Aktion Deutschland Hilft weitergeleitet. Mit der Übersendung der Daten stimmen Sie dieser Datenübermittlung zu.

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

- 3. September: Karl-Walter Zachow (75); Rudolf Blocher (70).
- 6. September: Roland Zimmermann (70); Rita Haberstroh (70).
- 7. September: Doris Schwab (70); Gisbert Dufner (70).
- 8. September: Maria Rhode (80).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Impfen ohne Termin im Kreislmpfzentrum und bei Aktionen**

Das Kreislmpfzentrum bietet in Kenzingen und bei Vor-Ort-Terminen weiterhin Impfungen gegen Covid-19 an, bei denen alle Personen, die sich impfen lassen wollen, ohne Terminbuchung vorbeikommen können. Im Kreislmpfzentrum in Kenzingen ist dies jeden Tag, auch am Wochenende, von 9 bis 19 Uhr (Pause zwischen 13 und 14 Uhr) möglich. Im Kreiskrankenhause Emmendingen steht die Impfung am Freitag, 3. September, von 10 bis 15 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis auf dem Programm. In Herbolzheim steht der Impfpavillon an den nächsten Sonntagen 5. und 12. September jeweils von 11 bis 13 Uhr auf dem Shell-Autofhof. Im Schwimmbad in Emmendingen ist das Impfteam am Freitag, 10. September, von 17 bis 19 Uhr. In Waldkirch ist die Impfung am Samstag, 11. September, zur Markzeit von 9 bis 13 Uhr im Innenhof des Rathauses möglich. In Denzlingen bietet das Mobile Impfteam von Montag bis Freitag, 13. bis 17. September, nochmals Drive-In-Impfen direkt im Auto von 17 bis 19 Uhr beim Rettungszentrum Denzlingen an. Der Impfstoff kann frei gewählt werden, zur Verfügung stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von zwölf bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Weitere Hinweise hierzu stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Kreislmpfzentrum.

**Zwei elsässische Gärten öffnen am Samstag für Gäste**

Im Rahmen der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ laden zwei Gärten im französischen Ohnenheim bei Marckolsheim am Samstag, 4. September, von 9 bis 17 Uhr ein. Der Garten von Jacqueline und René Schunck, 26 rue de l'église, ist ein historisches Gehöft. Anfahrt: Von Marckolsheim kommend die zweite Straße links in Richtung Kirche fahren. Der Garten von Martine und René Sittler, 11 rue Marckolsheim, ist ein ländlicher Hausgarten. Anfahrt: Der Garten befindet sich - von Marckolsheim kommend - am Ortseingang links, beidseits der Straße sind Sandsteinpfeiler. Zur Einreise nach Frankreich bitte berücksichtigen: Grenzbewohner, die sich nicht weiter als 30 km von ihrem Wohnsitz bewegen und deren Aufenthalt weniger als 24 Stunden andauert, sind von der Nachweispflicht über Corona-Schutzimpfungen befreit. Für alle anderen gilt: Personen über zwölf Jahre müssen bei Einreise nach Frankreich entweder einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden), einen Nachweis für eine vollständige Corona-Schutzimpfung (letzte Impfdosis muss mindestens sieben Tage zurückliegen) oder einen Genesenennachweis mitführen. Infos zur Aktion und alle weiteren Garten-Termine gibt's unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de).

**Seminar: Einstiegskurs zu Akupunktur in der Rinderhaltung**

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg (LBZ) veranstaltet am Montag und Dienstag, 13. und 14. September, den Einstiegskurs „Akupunktur in der Rinderhaltung“. Der zweitägige Kurs richtet sich laut Veranstalter an alle, die ihre eigenen Kühe, Rinder und Kälber akupunktieren möchten. Dr. med. vet. Kirsten Huter ist praktizierende Tierärztin und zertifizierte Akupunkturin. Ihr fundiertes Wissen gibt sie in Kursen an interessierte Tierhaltende weiter. Der praktische Teil des Kurses wird im Stall der Domäne Hofgut Hochburg stattfinden. Die Teilnahmekosten für beide Tage betragen 60 Euro pro Person, zuzüglich Verpflegungspauschale von 50 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt, verbindliche Anmeldung bis zum 8. September unter [www.koel-bw.de](http://www.koel-bw.de).

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**

Jede Woche der lokale Überblick WZO Wochenzeitungen am Oberrhein Verlagsgesellschaft